

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 2 (1992)

Artikel: Die Prämonstratenser-Klöster Churwalden und St. Jakob im Prättigau : wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit
Autor: Hitz, Florian
Kapitel: 4: Das Hofsystem
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4 DAS HOFSYSTEM

4.1 CHURWALDEN

Unter dem Titel «Die Hofgemeinde im engeren Sinn (das reine Hofsystem)» lesen wir in den nachgelassenen Papieren des Landeshistorikers G.C. Muoth: «Als Muster einer Hofgemeinde oder einer Corporation von verschiedenen anfangs absolut getheilten und ökonomisch ausgeschiedenen Höfen, die durch eine Herrschaft, gleichviel ob dieselbe die Einzelhöfe selbst anlegte oder allmählig erwarb, zu einer Einheit zusammengefasst werden, erscheint mir in Bünden die jetzige Gemeinde Churwalden mit Parpan.»¹⁶⁹

4.1.1 Aufbau

Die Streusiedlung im inneren Teil der Landschaft, von Malix an aufwärts, ging also aus den vom Kloster abhängigen bäuerlichen Einheiten hervor.¹⁷⁰ Bis zum Auftreten der Praemonstratenser hatten nur erst einzelne Waldhöfe und Kapellen bestanden.¹⁷¹ Nach M. Bundis Ausführungen hätte das Kloster um 1222 in der Landschaft Churwalden zwölf Höfe besessen, allesamt Neusiedlungen bis auf die zwei im alten Siedlungsland von Malix. Die Quellenlage bietet hierfür allerdings keine Gewissheit.¹⁷² Die Zahl von ungefähr zwölf Höfen¹⁷³ ist nun nicht zufällig, sondern offenbar eine bei Kolonisationsprozessen verbreitete Erscheinung, wie sie auch bei St. Jakob im Prättigau zu finden ist.¹⁷⁴ Von dem Dutzend Höfen im Tal der Rabiussa, die zur Hauptsache in mittlerer Höhenlage, rechtsseitig talabwärts vom Kloster lagen, scheinen zwei, Palfrängg und Palfrei, der Lautgestalt ihrer Namen nach auf deutsche Gründer zurückzugehen.¹⁷⁵ In der Literatur wird oft die Vermutung geäußert, die Praemonstratenser hätten schwäbische Siedler mit sich nach Churwalden gebracht.¹⁷⁶

Einige in der Umgebung des Klosters gelegene Güter wurden von den Kanonikern in ackerbaulicher und viehzüchterischer Eigenwirtschaft genutzt.¹⁷⁷ Auch die Alpen waren unmittelbar der Klosterverwaltung unterstellt.¹⁷⁸ Während eigener Ackerbau und eigene Viehwirtschaft auch bei den deutschen Praemonstratenserklöstern wenigstens bis ins 14. Jahrhundert nicht unüblich waren¹⁷⁹, besass die Abtei Churwalden noch zu Beginn der Neuzeit einen beachtlichen Viehstand, der nicht nur Grossvieh umfasste.¹⁸⁰

Nach Bundi folgte dann im 13. Jahrhundert ein von romanischen Kolonisten vorangetragener Ausbau am linken Hang oberhalb des Klosters¹⁸¹ und auf der bereits erschlossenen rechten Talseite¹⁸² sowie bei den in Richtung Parpan gelegenen «oberen Höfen»¹⁸³ und auf Parpaner Gebiet selbst¹⁸⁴. Diese zweite, «romanische» Ausbauperiode¹⁸⁵ ist allerdings urkundlich als solche nicht belegt. Ihre Rekonstruktion durch Bundi geht zunächst von der Aufzählung in den Güterverzeichnissen aus, die aber chronologisch nicht konsistent ist.¹⁸⁶ Im weiteren beruht sie auf dem Überwiegen romanischer Flurnamen – ein verlässlicheres, wenn auch nicht völlig unproblematisches Indiz.¹⁸⁷ Ausserdem hatten offenbar nicht alle in diesem Zusammenhang erwähnten «Höfe» denselben Status.¹⁸⁸

Die nächste Etappe des Landesausbaus fiel anscheinend ins 14. Jahrhundert und wurde von den Walsern getragen.¹⁸⁹ Deren Neuordnungshöfe entstanden an den bis dahin nicht genutzten, weniger vorteilhaften Lagen in der Talsohle¹⁹⁰ oder an besonders hoch gelegenen Stellen.¹⁹¹

Neben dieser vom Kloster ausgehenden Urbarisierung darf die Bedeutung der zu Beginn des 14. Jahrhunderts von ihm erworbenen und da bereits als Nutzflächen erschlossenen Lagen nicht unterschätzt werden.¹⁹²

4.1.2 Flurverfassung

Die einzelnen Hofeinheiten umfassten nebst Haus, Hofstätte und Stadel meistens sowohl Wiesen und Äcker, sofern sie nicht zu hoch

gelegen waren. Manche zu einem Hof gehörenden Güter hatten ihre Lage ausserhalb von dessen eigentlichem Bereich; doch sehr oft lag «alles by anainander», gelegentlich auch in einem einzigen *Einfang*.¹⁹³ Insofern diese Höfe sich also nicht in Gemengelage befanden, sondern geschlossene Einheiten bildeten, bestand für sie kein Flurzwang – oder doch höchstens indirekt durch die sich aus den festgesetzten Abgaben ergebenden Bindungen. Diese Zinsen waren zu unterschiedlichen Terminen und mit verschiedenen Verfallsfristen zu entrichten¹⁹⁴, und zwar im 15. Jahrhundert meistens in Geld, oft in Käse, weniger häufig in Korn bzw. in einer Kombination dieser Zahlungsmittel.¹⁹⁵

Viele Höfe wurden von mehreren Inhabern bewirtschaftet¹⁹⁶; einige waren, wie es scheint, auch von der Klosterverwaltung her geteilt.¹⁹⁷ Falls die Höfe bzw. Güter nicht direkt aneinanderstiessen, wurden sie von Wasserläufen, Wegen, Wald und der Allmende begrenzt, auch etwa von bäuerlichen Eigengütern. Anstösser weiter unten im Tal waren die Herren von Strassberg¹⁹⁸ bzw. deren Rechtsnachfolger, ferner das Churer Domkapitel und die Brüder von St. Luzi.

4.1.3 Hofrecht

Wie es im Spätmittelalter allenthalben der Fall war, wurde auch in Churwalden eine Tendenz manifest, die bäuerlichen Anrechte auf grundherrliche Güter bis zur Erbllichkeit der Nutzung und sogar des Besitzes auszudehnen.¹⁹⁹ Zwar waren im 15. Jahrhundert noch einige Zeitlehen in Maienfeld zu verzeichnen²⁰⁰, doch im frühen 16. Jahrhundert wurden die Höfe dann doch in aller Regel, mit Ausnahme einiger weniger Leiblehen, in erblicher Leihe vergeben.²⁰¹ Diese Entwicklung darf wohl als Erfolg der Bauern angesehen werden; denn die Auseinandersetzungen, die das Kloster mit seinen Gotteshausleuten²⁰² von 1420 an vor verschiedenen Schiedsgerichten austrug²⁰³, drehten sich oft um die Erbllichkeit der Lehen. Ferner ging es bei diesen Streitigkeiten auch um die Festlegung der auf den Lehensgütern lastenden Zinsen. Den hauptsächlichen Streitgegenstand bildete

aber die leibrechtliche Stellung der Genossame, fassbar in der Entrichtung von Todfall (Besthaupt) und Fasnachtshuhn und in der Leistung des Huldigungseides. Bei diesen Bestrebungen der Gotteshausleute zur Verbesserung ihrer persönlichen und besitzmässigen Rechtsstellung, mithin zum sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg, dürften die Errungenschaften des Walserrechts, nämlich u.a. die persönliche Freiheit und die freie Erbleihe, nicht ohne Einfluss geblieben sein.²⁰⁴

4.2 KLOSTERS²⁰⁵

4.2.1 Flur- und Hofverfassung

Von den zwölf Höfen in Klosters, «die clöster höf in gmein genant», waren zwei dem «aignen Bruch» des Klösterleins für Viehzucht und Ackerbau²⁰⁶ vorbehalten, nämlich derjenige, auf dem das Kloster selbst lag, und der gleich oberhalb angrenzende. Die nächsten fünf Höfe reichten von der Boschga dem rechten Ufer der Landquart nach hinein bis etwa zum Büel, von dort der alten Alpgasse entlang heraus auf den Boden, dann über Muren und Chrüz wieder zurück an die Landquart.²⁰⁷ Je ein weiterer Hof lag in der Au²⁰⁸, in der Brüggen²⁰⁹, draussen Überem Bach²¹⁰, in Mezzaselva und im Feld bei Serneus. Nebst diesen Höfen gehörte zum gleichen Verband noch die Mühle an den Stützen, am Mönchalpbach.²¹¹ Aus dem Bestehen des Mahlwerks scheint hervorzugehen, dass im Spätmittelalter in Klosters Kornanbau betrieben wurde – eine nicht ganz unproblematische Frage, über die wenig Aufschluss besteht.²¹²

Wie die Klosterhöfe war auch die Stützmühle ein Zeitlehen und wurde mit diesen alle zwölf Jahre neu verliehen. Damit bildete sie eine Ausnahme in den mühlenrechtlichen Verhältnissen Graubündens, in denen die erbliche Leihe die Regel war.²¹³ Doch auch bei den Klosterhöfen scheint der Status von Zeitlehen durchaus nicht selbstverständlich, bedenkt man den walserischen Einfluss in Klosters, der ja,

wie man annehmen sollte, zur Erbllichkeit der Lehen hätte tendieren müssen.²¹⁴ Trotz der im Spätmittelalter allgemein erfolgten Verbesserung der bäuerlichen Besitzrechte am Leihegut²¹⁵ gelang es dem Klösterchen St. Jakob offenbar, bestimmte gefährdete grundherrschaftliche Strukturen zu bewahren. So verlangte es von zwei Erblehengütern in Klosters sogar die Leistung von Fronen.²¹⁶

Im Umkreis der Klosterhöfe lagen zur Hauptsache bäuerliche Eigengüter, ausserdem einige weitere, der Propstei gehörende Höfe, die sie als – meistens erbliche – Lehen vergeben hatte.²¹⁷ Die Allmende wurde von den Chorherren und dem Verband der Nachbarschaft gemeinsam genutzt; vom dort urbar gemachten Neuland fiel der zehnte Teil dem Kloster zu, wie es dem traditionellen grundherrlichen Vorrecht²¹⁸ entsprach. Die Nutzung der Richtung Monbiel an der Landquart liegenden grossen Au behielt sich die Propstei allein vor. Immerhin gestand sie auch «etlichen mayern»²¹⁹ den Niessbrauch der Mönchalp mit ihren Mähdern zu.

4.2.2. Walserische Ansiedlung

Mit dem beginnenden 14. Jahrhundert²²⁰ erfolgte von Davos her die Landnahme der Walser, und zwar, wie die Flurnamen²²¹ erkennen lassen, durch Rodung vor allem der nach Norden exponierten, schattenseitigen Berglehne und von Monbiel an taleinwärts.²²² In geschlossenem Verband liessen sie sich nach Davoser Erblehenrecht im Hochtal von Schlappin nieder.²²³ Von diesen Stellen ausgehend, verbreitete sich das walserische Element in die ganze, in ihren wichtigsten Teilen aus dem Hofsystem der Propstei hervorgehende Streusiedlung.²²⁴

Der Prozess der Germanisierung ging nicht konfliktfrei vor sich. In die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts fiel eine Auseinandersetzung zwischen «denen vom Kloster welsch und teutsch Gemainet» um das Ammannamt, das, wie die Romanen klagten, herkömmlicherweise ihnen allein zustehe, nun aber von einem Deutschen besetzt werde. Im Entscheid²²⁵ des herzoglich österreichischen Landesherrn von

1489 ist von den Parteien als «unsern Weltschen, unnsern aigen Leuten» einerseits und den «Teutschen» andererseits die Rede. Offensichtlich galt also für die romanischen Gemeindeglieder ein leibeigener Status.²²⁶ Ob nun der Konflikt erkennen lässt, dass die deutschsprachigen Siedler im 15. Jahrhundert die Mehrheit der Gerichtsleute zu stellen begannen, oder vielmehr, dass sie gerade im Gegenteil immer noch in der Minderheit waren – darüber besteht in der Literatur keine Einigkeit.²²⁷

4.2.3 Rodungstätigkeit und Wirtschaftsweise

Insofern sich die Rodungstätigkeit in romanischen und deutschen Flurnamen niedergeschlagen hat, mögen sich aus deren jeweiligen Verbreitungszonen Erkenntnisse für die Siedlungsgeschichte gewinnen lassen.²²⁸ In Churwalden und Malix finden wir aus lat. *runcare* (roden) bzw. *mundare* (reinigen) abgeleitete Bezeichnungen²²⁹, daneben das deutsche *Rüti* durchgehend von Malix bis Obervaz. Rütinamen kommen auch in Klosters, bis hinaus nach Saas, oft vor, zudem viele *Schwendi*.²³⁰ Die Schwenden sind gerade dort besonders verbreitet, wo auch der entsprechende, d. h. dieselbe Rodungstechnik bezeichnende romanische Name *Cavadura* (von *capritura*, lat. *caprire* – Rinde abschälen) häufig auftritt.²³¹ Wenn die Namen Rüti und Schwendi in Klosters, wie in der Literatur festgestellt wurde²³², in der Peripherie des Siedlungsgebietes zu finden sind, dann braucht das also nicht nur auf die Randständigkeit der walserischen Ansiedlung hinzudeuten: Angesichts des gleichen Verbreitungsgebiets von *Cavadura* liegt darin vielmehr der Hinweis, dass die Rodung als Urbanisierungstechnik eher an den Bergflanken in Frage kam als im schuttbedeckten und mit Gebüsch bestandenen Talbecken.²³³ Hinsichtlich der durch Flurnamen bezeugten Rodungen ergibt sich zwischen der romanischen und der walserischen Kolonisierung eine bestimmte Kontinuität, doch mit Tendenz zur Ausweitung.

Es ist ein verbreiteter Gemeinplatz, dass die Walser im Gegensatz zu den Romanen fast nur Viehwirtschaft und kaum Ackerbau betrieben

hätten. Ihre Wirtschaftsform gehörte den Walsern aber nicht etwa genuin zu, sondern stellte eine Funktion ihrer Siedlungsweise dar²³⁴: Als die Schlappiner Walser nach der Alpteilung 1523 von ihrer Höhengensiedlung, wo sie neben Alpweiden private Mähder bewirtschaftet hatten, ins Tal hinunterzogen²³⁵, scheint sich dort in der Folge der Getreidebau intensiviert zu haben.²³⁶ Die gewöhnliche Lage der walserischen Niederlassungen liess Ackerbau allerdings nur in sehr beschränktem Ausmass zu. Nur schon deshalb bestand für die Walser kein Flurzwang, was ihre kennzeichnende aufgelockerte Siedlungsstruktur noch förderte.²³⁷ Diese wiederum harmonisierte offenbar gut mit jener extensiven Siedlungsweise, wie sie sich aus dem praemonstratensischen Hofsystem ergab.